

MARKT MASSING

VORHABENENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTER GRÜNORDNUNGSPLANUNG

„SO Logistik Gerastdorf“

Gemarkung Staudach; Fl.Nr. 1064 ; Fl.Nr. Tlfl. 1063, 1058 Markt Massing
Externe Ausgleichsfläche Fl.Nr.Tlfl. 1629 Gemarkung Winhöring; Gemeinde Winhöring

BEGRÜNDUNG / UMWELTBERICHT

ENTWURFSFASSUNG

Gefertigt: 05.06.2025

Geändert:

Bearbeitung:

Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Achim Ruhland

Joseph-von-Eichendorff Str. 37

94428 Eichendorf

Tel.: 0151 / 124 087 13

MARKT MASSING	1
I. EINLEITUNG	4
II. BESCHREIBUNG DES VORHABENS	4
III. RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN	5
III.1.LEP Bayern 2023	5
III.2.Regionalplan Landshut Region 13	6
III.3.Bestehender Flächennutzungsplan	6
III.4.Weitere Planungsvorgaben	6
III.5.Frühzeitige Fachstellenbeteiligung	6
IV. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PLANGEBIET	8
IV.1.Geltungsbereich	8
IV.2.Lage im Gemeindegebiet	8
IV.3.Beschaffenheit	8
V. BEBAUUNG UND FESTSETZUNGEN	9
V.1.Bebauung und Festsetzungen	9
V.2.Aktuelle Nutzung und Lebensraumausstattung	9
VI. ERSCHLIEßUNG, VER- UND ENTSORGUNG	10
VI.1.Verkehrerschließung	10
VI.2.Abwasserentsorgung	10
VI.3.Niederschlagswasserbeseitigung	10
VI.4.Wasserversorgung	11
VI.5.Brandschutz	11
VI.6.Telekommunikation	11
VII. UMWELTBERICHT	12
VII.1.Einleitung	12
VII.2.Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einsch. Prognose bei Durchführung	12
VII.2.1.Methodik der Umweltprüfung	12
VII.2.2.Bestandsaufnahme des Standortes anhand der Schutzgüter	13
VII.2.3.Bewertung des Eingriffs anhand der Schutzgüter	18

VII.3.Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung	20
VII.3.1.Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens	20
VII.3.2.Prognose bei Durchführung des Vorhabens	20
VII.4.Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich	20
VII.4.1.Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung	22
VII.5.Begründungspflicht für neue Bauflächen und Ausgleichsmaßnahmen im Aussenbereich - Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche	24
VII.6.Planungsalternativen, Abwägung - Monitoring	25
VII.6.1.Standortwahl (FNP-Ebene)	25
VII.6.2.Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung	25
VII.6.3.Maßnahmen zur Überwachung - Monitoring	25
VII.7.Allgemein verständliche Zusammenfassung	26
VIII.KLIMASCHUTZ	27
IX. ZUSAMMENFASSUNG	27

I. EINLEITUNG

Der Markt Massing hat in der Sitzung vom 13.03.2025 beschlossen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung für das Sondergebiet Logistik „SO Logistik Geratsdorf“ aufzustellen.

Das Verfahren wird im Regelverfahren n. §30 BauGB (qualifizierter Bebauungsplan mit integrierter Grünordnungsplanung) durchgeführt. Grundlage der Planung ist der anliegende rechtskräftige Bebauungsplan Gewerbegebiet „GI/GE Morlding“, sowie der Flächennutzungsplan des Marktes Massing, welcher parallel hinsichtlich der Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes geändert wird mit der Deckblatt Nr. 35.

II. BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Ziel des Bebauungsplanes ist es, einen großflächigen Logistikbetrieb (dieser ist bereits im Gemeindegebiet ansässig), innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ansiedeln / umsiedeln zu können.

Vorhabensträger ist die Fa. Altruan Immobilien mit Sitz in Morlding. Es ist im ersten Zug der Bauabschnitt 1 geplant. Eine Entwicklung nach Osten soll in einem eigenen Verfahren, zur gegebenen Zeit, das weitere Entwicklungspotential des Logistikunternehmens decken. Auf Ebene des Flächennutzungsplanes wird dies bereits berücksichtigt.

Eine Entwicklung an einem anderen Standort in der Gemeinde Massing ist momentan nicht möglich, da das Logistikunternehmen auf eine gute überörtliche Anbindung angewiesen ist, und entsprechend Entwicklungspotential für die nächsten 10 Jahre benötigt und der Standort anliegend an das GI/GE Morlding den momentan besten Anbindepunkt an die B388 bietet.

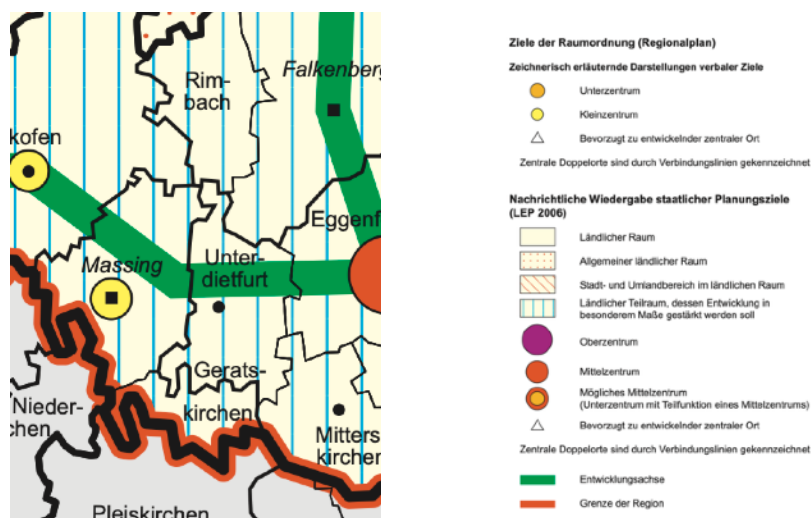
Zusammenfassend kann entsprechend dem Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) die gewerbliche Entwicklung des Marktes Massing gestärkt werden (s. Punkt 5.1 (G) und 5.1 (B) ... Die bayerische Wirtschaftsstruktur umfasst neben großen internationalen Konzernen insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen ..., die in allen Teilräumen als Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor unerlässlich sind. Günstige Standortvoraussetzungen, wie z.B. günstige Verkehrsanbindungen ... tragen zur Sicherung einer ausreichenden Arbeitsplatzversorgung bei. ...). Das Anbindegebot n. Punkt 3.3 (Z) des LEP kann in diesem Fall durch die Entwicklung einer Gewerbefläche im Westen nur gering eingehalten werden, daher ist wie unter dem Spiegelstrich 2 des LEP (Ausnahmen vom Anbindegebot) bereits mit aufgenommen diesmal eine Ausnahme für ein großflächiges Logistikunternehmen notwendig.

III. RAHMENBEDINGUNGEN UND PLANUNGSVORGABEN

III.1.LEP Bayern 2023

Nach dem **Landesentwicklungsprogramm Bayern 2023** liegt der Markt Massing im allgemeinen ländlichen Raum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Unter Punkt 5.1 (G) und 5.1 (B) wird die Stärkung der bayerischen Wirtschaftsstruktur s. Punkt II gefordert.

Eine Anbindung an bestehende Gewerbebetriebe ist nur in einem schmalen Korridor vorgesehen, daher widerspricht die vorliegende Planung dem Anbindegebot Punkt 3.3 (Z). Da es sich aber im vorliegenden Fall um eine Ansiedlung eines Logistikbetriebes handelt, und die Anbindung an die B388 gegeben ist eine Ausnahme (auch nach Abstimmung mit der Regierung von Niederbayern - durch fehlende vergleichbar liegende Standorte im Landkreis Rottal-Inn) zulässig. s. Punkt 3.3 (Z) Spiegelstrich 2.



Der vorliegende Plan stützt die Forderung nach wirtschaftlicher Entwicklung im Bereich des Mittelstandes und der Sicherung der Arbeitsplatzversorgung im Bereich des Marktes Massing. Zu dem ist ein Anbindung an die Bundesstraße B388 gegeben, die eine Entwicklungsschse darstellt und somit die Ausnahme zum Ziel des Punktes 3.3 erlaubt.

III.2.Regionalplan Landshut Region 13

Nach dem **Regionalplan Landshut, Region 13** liegt das Gebiet im Bereich des Gl/GE Morolding des Marktes Massing im Allgemeinen ländlichen Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Das Gebiet liegt nach Auskunft der Karte Nr. 3 außerhalb von landschaftlichen Vorbehaltsgebieten.

III.3.Bestehender Flächennutzungsplan

Es ist ein rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan vorhanden. Der Planungsumgriff ist im parallel aufgestellten Flächennutzungsplan-Deckblatt Nr. 35 dargestellt. Der aktuelle Flächennutzungsplan vor Änderung stellt landwirtschaftlich genutzte Flächen des Aussenbereichs auf.

III.4.Weitere Planungsvorgaben

Neben den genannten Vorgaben aus der Regionalplanung sind in der Bauleitplanung, wie auch im konkreten Einzelfall, die allgemeinen gesetzlichen Grundlagen heranzuziehen und zu berücksichtigen. Dazu zählen das Baugesetzbuch, Denkmalschutz, Naturschutz, Artenschutz etc. In der jeweils aktuellen Fassung.

III.5.Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Im Vorfeld der Planung wurden bereits mehrere Fachstellen bezüglich der konzeptionellen Planung befragt. Weiterhin gab es einen Ortstermin mit der Regierung von Niederbayern zur Entwicklung an diesem Standort. Eine Vorabstimmung mit der Regierung von Niederbayern fand im Nachgang der Abstimmungen nochmals statt.

Vorgaben der Fachstellen für die vorliegende Bauleitplanung.

Untere Naturschutzbehörde; LRA Rottal-Inn

„... in der näheren Umgebung wurden Wiesenbrüter beobachtet (v. a. Feldlerche). Zudem ist der Bereich weitläufig genug um, mind. Teilflächen, nicht grundsätzlich als Wiesenbrüter-Lebensraum ausschließen zu können. ...“

Umwelt u. Natur Abt. 4; Techn. Umweltschutz LRA Rottal-Inn

„... nach erster Einschätzung wird der Standort für das geplante „Sondergebiet Logistik“ aus immissionschutzfachlicher Sicht als eher unkritisch angesehen,

da der (Lärm-) Beitrag des Plangebietes aufgrund der relativ großen Entfernung zu den nächstgelegenen Wohnhäusern und der Annahme, dass es sich bei

den ansiedelnden Logistikbetrieben um keine erheblich störenden Betriebe handelt, als gering eingeschätzt wird. ...“ „... Sollte jedoch eine möglichst hohe Rechtssicherheit ... angestrebt werden oder es ist auch ein umfangreicher bzw. erheblicher Betriebsumfang im Nachtzeitraum (22 Uhr bis 6 Uhr) angedacht, so sollte analog ... eine Geräuschkontingentierung i.S.d. DIN 45691 durchgeführt werden. ...“

„... Hinsichtlich Geruch und/oder Staub ausgehend dem bestehenden SO Geratsdorf ist nach Sichtung von bisher erfolgten Gutachten mit keinen wesentlichen, bzw. erheblichen Auswirkungen auf das Plangebiet zu rechnen. ...“. „... Betriebsleiterwohnungen sollten grundsätzlich ausgeschlossen werden, da hier eine höhere Schutzwürdigkeit (z.B. bei Geruch) gilt als bei Arbeitsplätzen. Weiterhin werden durch Betriebsleiterwohnungen benachbarte Gewerbebetriebe eingeschränkt. ...“

Umwelt u. Natur Abt. 4; Wasserrecht LRA Rottal-Inn

„... das Vorhaben befindet sich laut meinen Unterlagen abseits von Gewässern und außerhalb wasserwirtschaftlich empfindlicher Gebiete wie Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten. Wasserrechtliche Gestattungspflichten bestehen somit für die Bauleitplanung keine.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde eine nähere Betrachtung des Artenschutzes (Tiergruppe Feldvögel und Wiesenbrüter) notwendig wird zusätzlich zu den aus den gesetzlichen Vorgaben zu erfüllenden Maßnahmen. Von Seiten des Wasserrechts ist eine Beteiligung im Regelverfahren des Wasserwirtschaftsamtes notwendig. Andere Punkte stehen, im ersten Zuge nicht gegen die Planung. Bezüglich des Lärmschutzes sind die Betriebszeiten sowie der Ausschluss von Betriebsleiterwohnungen für die weitere Betrachtung maßgebend.

IV. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM PLANGEBIET

IV.1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnungsplanung Sondergebiet Logistik „SO Logistik Geratsdorf“ umfasst die Fl.Nr. 1064 der Gemarkung Staudach mit einer Fläche von 37.849 qm. Mit inbegriffen ist die Verlagerung einer Feldzufahrt Fl.Nr.Tlfl. 1063 und die GVStr. Fl.Nr.Tlfl. 1058 mit deren Anbindung an die B388 (Ertüchtigung des Straßenquerprofils auf 7,00m)

IV.2. Lage im Gemeindegebiet

Das Vorhaben liegt im Übergang zwischen den rechtskräftigen Bebauungsplänen Industrie- und Gewerbegebiet Morolding „GI/GE Morolding“ und dem Sondergebiet „SO Geratsdorf“, anliegend an die Bundesstraße B388 zwischen den Ortsteilen Morolding und Geratsdorf.

IV.3. Beschaffenheit

Die Fläche ist geneigt von Nord nach Süd. Der Höhenunterschied liegt bei ca. 6,25m.

Entlang der Westseite ist die Sondergebietsfläche über eine Gemeindeverbindungsstraße an den Knotenpunkt des GI/GE Morolding angeschlossen. Im Norden, Osten und Süden ist die Fläche von landwirtschaftlichen Flächen umschlossen. Die Vorhabensfläche ist momentan als Ackerfläche genutzt.

V. BEBAUUNG UND FESTSETZUNGEN

V.1. Bebauung und Festsetzungen

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan umfasst alle Festsetzungen welche das Bauvorhaben betreffen. Die Eingabeplanung mit der detaillierten Darstellung (Vorhabens- und Erschließungsplan) sind Bestandteil.

Die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) wird durch den Vorhabens- und Erschließungsplan, Anlage zum Bebauungsplan nachgewiesen. Es gilt die Obergrenze der GRZ von 0,8 für die GRZ I und II.

Die zulässige Geschossflächenzahl bestimmt sich durch den Vorhabens- und Erschließungsplan.

Angaben zur baulichen Gestaltung und die Gestaltung der Verkehrsanlagen wurden getroffen, sowie auch eine ausführliche Beschreibung zur Gestaltung der Grünflächen. Notwendige Angaben zur Erschließung und zur Entsorgung von Schmutzwasser und Regenwasser wurden integriert.

Ziel der Festsetzungen ist es, die Bebauung so schonend wie möglich zu integrieren und den Verlust an bestehender landwirtschaftlicher Nutzfläche wenigstens z.T. durch höherwertige Naturraumausstattungen auszugleichen.

V.2. Aktuelle Nutzung und Lebensraumausstattung

Momentan wird die Vorhabenfläche als intensives Ackerland genutzt. Die Lebensraumausstattung ist als gering zu werten. (s. Bestandsaufnahme Umweltbericht ff.). Eine artenschutzrechtliche Begehung der Vorhabenfläche fand im April/Mai des Jahres 2025 statt. Hier wurden keine Sichtungen von Feldvögeln augenscheinlich, daher wird im ersten Zug davon ausgegangen, dass ausreichend Ersatzlebensraum umliegend vorhanden ist. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände fallen somit nicht an.

VI. ERSCHLIEßUNG, VER- UND ENTSORGUNG

VI.1. Verkehrserschließung

Die Verkehrsflächen zur Erschließung der vorgesehenen Sondergebietsfläche sind durch die anliegende Gemeindeverbindungsstraße bereits gegeben. Die Erschließung ist durch die anliegende GVStr. gesichert. Ein notwendiges Sichtdreieck wurde integriert. Die Zufahrt zum GI/GE Morlding wird durch die anliegende GVStr. „Herrnthanner Straße“ gesichert. Es werden keine zusätzlichen Belastungen erwartet.

Im Rahmen der Erschließung muss die GVStr. aufgeweitet werden, so dass ein Begegnungsverkehr von Lastzügen reibungslos abgewickelt werden kann. Die Straße mit einem Querprofil von mind. 7,00m wurde in die Planung integriert.

VI.2. Abwasserentsorgung

Eine Abwasserentsorgung ist durch die bestehende Nutzung im Umfeld und auf der Vorhabenfläche gesichert. Die Ableitung des Schmutzwassers wird entweder über die bestehenden Leitungen in der GVStr. sichergestellt oder ggf. über eine neue Ableitung zum Pumpwerk Geratsdorf. Beide Varianten wurden geprüft und können mit Um- oder Neubaumaßnahmen im Rahmen der Erschließung umgesetzt werden. Die Prüfung obliegt dem Einzelbauvorhaben.

VI.3. Niederschlagswasserbeseitigung

Das Niederschlagswasser wird innerhalb des Plangebietes vor Ort wenn möglich auf den Grünflächen großflächig versickert. Einrichtungen zur Rückhaltung, Sammlung oder Ableitung des Niederschlagswassers sind im bestehenden Industrie- und Gewerbegebiet „Morolding“ vorhanden, auf die zugegriffen werden kann. Es wird darauf verwiesen, dass für die geregelte Erschließung eine hydraulische Berechnung notwendig wird.

Ein Anschluss an die bestehenden Anlagen wird im Rahmen der Erschließungsplanung geprüft. Sollten die bestehenden Systeme nicht ausreichen, so kann über eine neue Ableitungsachse auf der Fl.Nr. 906 Gemarkung Staudach eine neue Ableitung Richtung Vorflut geschaffen werden.

Die neu zu errichtenden Anschlüsse an bestehende Systeme sind im Rahmen der Erschließung vorzunehmen. Maßnahmen zum Schutz der anliegenden

Nachbarn vor wild abfließendem Wasser werden im Rahmen der Erschließung berücksichtigt. Ein Hinweis wurde im Bebauungsplan verankert.

VI.4.Wasserversorgung

Ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ist durch die bestehende Nutzung im Umfeld gegeben.

VI.5.Brandschutz

Hinweise zum Brandschutz wurden im Bebauungsplan verankert. Es sind im Umfeld keine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden. Eine ausreichende Löschwasserversorgung kann nur sichergestellt werden wenn auf der Vorhabenfläche entweder ein Löschwasserbecken über- oder unterirdisch errichtet wird, oder über die neu geschaffene Ableitungsachse Fl.Nr. 906 Gemarkung Staudach eine neue Druckleitung von der Bina her geschaffen wird. (s. Hinweise Bebauungsplan)

Die Zugänglichkeit und Evakuierung der Fläche ist durch den Anschluss an die GVStr. gegeben. Nähere Angaben sind im Rahmen der Erschließung der Vorhabenfläche zu integrieren.

VI.6.Telekommunikation

Anlagen zur Versorgung sind bereits anliegend der Vorhabenfläche vorhanden.

VII. UMWELTBERICHT

VII.1. Einleitung

Das Baugesetzbuch verpflichtet zur wirksamen Umweltvorsorge, weshalb die Auswirkungen der Planung auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft einschließlich der jeweiligen Wechselwirkungen sowie auf Kultur- und Sachgüter als auch auf deren Umweltfolgen zu prüfen sind.

Der §2a BauGB führt eine generelle Umweltprüfung (UP) als regelmäßigen Bestandteil des Aufstellungsverfahrens der Bauleitplanung ein. Die Inhalte der Umweltprüfung finden sich im Umweltbericht als selbstständigen Teil der Begründung.

Die Beschreibung der Schutzgüter und deren Wechselwirkungen, die Auswirkungen des Vorhabens auf diese und die Maßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Auswirkungen und deren Ausgleich weichen nicht ab, sondern werden auf Ebene des Bebauungsplanes konkretisiert.

VII.2. Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einsch. Prognose bei Durchführung

VII.2.1. Methodik der Umweltprüfung

Der Umweltbericht wurde methodisch wie folgt aufgebaut:

Die Standortuntersuchung erfolgt auf Basis des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes des Marktes Massing. Die Bestandsaufnahme der umweltrelevanten Schutzgüter erfolgte auf der Grundlage der Daten des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes, der Erkenntnisse die im Rahmen der Ausarbeitung des Bebauungsplanes entstanden, sowie der Literatur der übergeordneten Planungsvorgaben, LEP (Landesentwicklungsprogramm Bayern), RP (Regionalplan Region Landshut Nr. 13) entnommenen Inhalte.

Weiterhin wurden im Online-Portal Fin-Web und Umweltatlas Bayern, sowie durch eigene Bestandsaufnahmen die Datengrundlagen vervollständigt. Über alle nicht verzeichneten Themen werden gutachterliche Abschätzungen getroffen

VII.2.2. Bestandsaufnahme des Standortes anhand der Schutzgüter

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
BODEN	BESTAND
	Standortkundliche Landschaftsgliederung 1:1 000 000
	Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn
	Bodenkarte 1:200 000 / Übersichtsbodenkarte 1:25 000 / Geologische Karte
	Bodenkarte M. 1/200000 Boden Nr. 89 - Überwiegend Pelosol-Braunerden, (flache) Braunerden über Pelosol und verbreitet Braunerden aus (flachem) Lehm oder Lösslehm über lehmig-toniger Verwitterung von Molasseablagerungen; Bodenlandschaft - Ober- und niederbayerisches lösslehmreiches Tertiärhügelland Bodenkarte M. 1/25000 Nr. 52b, Fast ausschließlich Braunerde (pseudovergleyt) aus Lehm (Deckschicht) über Ton (Molasse) Geologische Karte dGK25 Haupteinheit L, u; Geologische Einheit - Lehm, umgelagert, pleistozän bis holozän; Schluff, tonig, sandig, Frostbodenbildung, Hang- oder Schwemmléhm
	Baugrund n. Umweltatlas Bayern
	L, bm - Bindige, fein bis gemischtkörnige Lockergesteine, gering bis mäßig konsolidiert, teils mit organischen Einlagerungen, sehr geringe bzw. Geringe Tragfähigkeit, wasserempfindlich, frostepfindlich, setzungsempfindlich z.T. besondere Gründungsmaßnahmen notwendig.
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	Ziele : • Sicherstellung, dass die bewachsene, filterfähige Oberbodenschicht auf der Vorhabenfläche verbleibt. • Dauerhafte Sicherung des natürlichen Oberbodens durch Bewuchs (Sicherung der Filterfunktion des Oberbodens)
	Maßnahmen: • Umwandlung von offenem Ackerland zu dauerhaft bewachsenen Flächen mit z.T. extensiver Nutzung • Anlage von naturschutzfachlich hochwertigen freiwachsenden autochthonen Hecken innerhalb der Baufläche als Gewerbegebietseingrünung. • Im Rahmen der Bautätigkeiten auf den Flächen ist jeweils ein Bodengutachten zu erstellen, um sicherzustellen, dass die Tragfähigkeit für die zu errichtenden Bauwerke gesichert ist.
WASSER	BESTAND
	Nach Auskunft des IÜG liegt die Vorhabenfläche außerhalb hochwassergefährdeter Bereiche auch bei HQ extrem;

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	Ziele • Schaffung eines dauerhaften Bewuchses auf der Fläche (Erhöhung der Filterfunktion und Reduzierung der Abflussgeschwindigkeit) im Gegensatz zur intensiven landwirtschaftlichen Nutzung • Ggf. Sammlung und Nutzung von Regenwasser zur Bewässerung der Grünanlagen und somit zur Schließung des Wasserkreislaufes ohne zusätzlichen Bedarf an Brauchwasser. • Anschluss an bestehende Regenwasserabflusssysteme des bestehenden Industrie- und Gewerbegebietes Morolding / ggf. Errichtung einer neuen Ableitung Richtung Vorflut
	Maßnahmen
	• Festsetzung von Grünstrukturen und Pflanzflächen innerhalb des Baufeldes als extensiv genutzte Flächen • Ableitung des Oberflächenwassers auf die belebte Oberbodenschicht oder Einleitung in bestehende Systeme des anliegenden Industrie- und Gewerbegebietes.
LUFT / KLIMA	BESTAND
	Jahresniederschlagssumme 600 bis 800 mm
	Jahresmitteltemperatur 8-10° C
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	Ziele: • Durch die Aufgabe der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung auf der Vorhabenfläche wird die Staubbelastung durch luftverfrachteten Oberboden gemindert.
	Maßnahmen: • Dauerhafte Sicherung des Oberbodens durch Bewuchs und Extensivierung der Pflege • Staubbinding durch Eingrünung innerhalb des Vorhabensbereiches
ARTEN / LEBENS- RÄUME	BESTAND Die Bestandsaufnahme erfolgte auf Grundlage einer örtlichen Begehung und den Online-Auskunftssystemen

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	Naturraum D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten. HPNV Hexenkraut- oder Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald; örtlich mit Walszies-Eschen-Hainbuchenwald ABSP (060-A) Naturraum-Untereinheit Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn. Bayern-Netz-Projekte Bäche, Böden, Biodiversität Gebietseigenes Saatgut / Gebietseigene Gehölze; Unterbayerische Hügel- und Plattenregion; Alpenvorland Nr. 16 Nächst gelegende Biotopflächen / ohne Beeinträchtigung Nr. 7541-0111-002, Hecken nordwestlich Geratsdorf; getrennt von der Vorhabenfläche durch eine größere zusammenhängende Ackerfläche Nr. 7541-0109-004 Initialvegetation trocken und Ufervegetation nördlich Morolding; getrennt von der Vorhabenfläche durch das GI/GE Morolding
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	Ziele • Durch die Anlage einer mehrreigen freiwachsenden Hecke zur Baugebietseingrünung (momentan intensiv landwirtschaftlich, genutzte Fläche) soll der Artenreichtum auf der Vorhabenfläche erhöht werden. • Seltene oder geschützte Arten des Lebensraums sind nach derzeitigem Wissensstand nicht betroffen - da landwirtschaftlich intensiv genutzt - anliegende Trasse der B388 • Für die aufgeführten Arten; Feldlerche oder Wiesenbrüter werden CEF Maßnahmen getroffen um die Betroffenheit grundsätzlich auszuschließen; Übersichtsbegehungen bis Mitte Mai 2025 (Dokumentation wurde der Unteren Naturschutzbehörde übersandt) brachte keine Ergebnisse, welche das Vorhandensein geschützter Arten stützen. Es werden zum vorsorgenden Schutz, dass kein Einwandern in die Fläche auftritt Flatterbänder auf der Vorhabenfläche angebracht (s. Maßnahmen) • Festsetzung einer Zwischennutzung vor Errichtung des BA II mit Vorgabe einer artenschutzrechtlichen Begutachtung vor Errichtung des BA II in Abstimmung mit der UNB Rottal-Inn

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	Maßnahmen • Festsetzung einer Baugebietseingrünung durch freiwachsende Hecken • Festsetzung von 15cm Bodenabstand für Einzäunungen zur Sicherung der Durchlässigkeit für Kleinsäuger und Mittelsäuger • Kompensation des Eingriffs auf externen Flächen; die internen Flächen dienen lediglich zur Ortsrandeingrünung • Unter den genannten Vorgaben und Festsetzungen im kommenden Bebauungsplan sind insgesamt positive Auswirkungen auf die Vielfalt der Tierarten und Lebensgemeinschaften zu erwarten. • Beschränkungen für Baufeldfreimachung/Baubeginn / Flatterband vor Ankunft der Wiesenbrüter • Speziell f. Die Feldlerche betrifft dies den Zeitraum zwischen Mitte April bis Mitte Mai (eine Bearbeitung der Fläche ab Anfang Juni ist somit möglich, da dann die 1. Brut abgeschlossen ist. Eine mögliche 2. Brut wird durch das Anbringen von Flatterbändern also einer gezielten Störung als vorgezogene Vermeidungsmaßnahme durchgeführt.
LANDSCHAFTSBILD	BESTAND
	Großlandschaft Unterbayerisches Hügelland
	Naturraum Haupteinheiten (Ssymank) Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten
	Naturraum-Untereinheit (ABSP) Tertiärhügelland zwischen Isar und Inn
	Lage Das geplante Sondergebiet schließt direkt an vorhandene Industrie- und Gewerbeflächen in voller Breite an; im direkten Anschluss ist ein weiteres Sondergebiet und die Straßentrasse der B388 zu vermerken.
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	Ziele • Verringerung der Fernwirkung der Anlage durch ausreichende Eingrünung • Einbindung in die umgebende Landschaft durch Integration von landschaftsbildtypischen Lebensräumen
	Maßnahmen • Festsetzung einer Eingrünung • Integration von freiwachsenden Hecken
MENSCH	BESTAND

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	Erholungswirkung Durch die Lage angrenzend von landwirtschaftlich genutzten Flächen und bereits bestehender Gewerbebebauung ist nicht davon auszugehen, dass es zu einer Verschlechterung der Erholungswirkung kommt zu mal nur die Ränder der Bebauung erweitert werden.
	Lärm Durch die Errichtung der neuen Gebäude wird nur während der Bauzeit die Lärmbelastung auf der Fläche erhöht. Die Auswirkungen des Betriebs werden mittels Festsetzungen im Bebauungsplan näher definiert und begrenzt. Die anliegenden Gutachten des GI/GE Morolding zeigen, dass bei einem Ausschluss von Betriebsleiterwohnungen und Begrenzung des Schallleistungspegels die Immissionsorte nicht weiter belastet werden. Weitergehend werden die Betriebszeiten begrenzt, so dass keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten sind.
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	Ziele • Begrenzung der Lärmbelastung auf der Vorhabenfläche auf die direkte Bauzeit • Eingrünung der Anlage zur Sicherung der momentanen Erholungswirkung
	Maßnahmen • Festlegung einer Eingrünung der Anlage • Einbindung der Anlage durch die Integration von landschaftstypischen Elementen direkt anliegend. • Ausschluss von Betriebsleiterwohnungen • Festlegung von Betriebszeiten auf (tags) - Ausschluss von erhöhter Schutzwürdigkeit.
Kultur- und Sachgüter	BESTAND
	Baudenkmäler Keine nach Auskunft vorhanden
	Kulturgüter Keine nach Auskunft vorhanden
	Bodendenkmäler Keine nach Online Auskunft auf der direkten Vorhabenfläche vorhanden; das südlich anliegende Bodendenkmal Nr. D-2-7541-0030 (Siedlung vor- und frühgeschichtlicher Zeitstellung) - getrennt durch die Trasse der B388 wird weder berührt noch beeinträchtigt.
	ZIELE UND MAßNAHMEN
	Ziele • keine Ziele notwendig; es wird auf die einschlägigen Denkmalschutzgesetze bezüglich des Auffindens von Bodendenkmäler verwiesen.

SCHUTZGÜTER	BESTANDSAUFNAHME MIT ZIELEN UND MAßNAHMEN
	Maßnahmen • keine Maßnahmen notwendig; es wird auf die einschlägigen Denkmalschutzgesetze bezüglich des Auffindens von Bodendenkmäler verwiesen.

VII.2.3. Bewertung des Eingriffs anhand der Schutzgüter

Die nachfolgende Bewertung der untersuchten Schutzgüter erfolgte in 3 Stufen:

Geringe, mittlere und hohe Beeinträchtigung durch die Erweiterung des Dorfggebietes an diesem Standort.

Dabei ist die Ausgleichbarkeit ein wichtiger Indikator. Die Erheblichkeit nicht ausgleichbarer Auswirkungen wird als hoch eingestuft.

SCHUTZGUT	BAUBEDINGT	ANLAGENBEDINGT	BETRIEBSBEDINGT
BODEN	- weitgehender Verlust der Bodenfunktionen durch Überbauung / Voll bzw. Teilversiegelung. - Seltene Bodentypen sind nicht betroffen	- Flächeninanspruchnahme durch SO Nutzung erhöht - Aufgabe der Bewirtschaftung des Bodens (Sondergebietsfläche)	- Belastung nicht versiegelter / überbauter Böden durch Schadstoffeinträge von Verkehrsflächen (v. a. Streusalz)
Bewertung	HOCH	MITTEL	MITTEL
WASSER	- Keine Oberflächengewässer vorhanden - Durch Abschieben des Oberbodens geringer Verlust der Filterfunktion - Verlust der natürlichen Grundwasserbildungsrate durch Versiegelung	- Versiegelung / Überbauung von Versickerungsbereiche - Erhöhung der Filterfunktion durch Anlage von Grünstrukturen und dauerhaften Bewuchs auf den nicht bebauten Flächen	- Verbesserung der Regenrückhaltefunktion durch dauerhaften Bewuchs der Fläche innerhalb der Grünflächen - Sammlung und Nutzung des Oberflächenwassers erlaubt - Verringerung der abzuleitenden Regenwassermengen
Bewertung	MITTEL	MITTEL	MITTEL

SCHUTZGUT	BAUBEDINGT	ANLAGENBEDINGT	BETRIEBSBEDINGT
LUFT / KLIMA	- Zunahme der Schadstoff- und Feinstaubemissionen durch Baustellenverkehr - Staubemissionen	- verstärkte Aufheizung bodennaher Luftschichten durch Bebauung und Versiegelung - Auf Grund der kompakten Bebauung und der günstigen Luftaustauschbedingungen jedoch keine spürbaren klimatischen Verschlechterungen zu erwarten	- Zunahme der Schadstoffemissionen durch Hausbrand und Anlieferungsverkehr
Bewertung	MITTEL	MITTEL	MITTEL
ARTEN / LEBENSRAÜME	- Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Strauchgruppen, Einzelbäume - Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG treten nicht ein.	- Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Strauchgruppen, Einzelbäume - Anlage von extensiv genutzten Flächen ohne Bearbeitung	- Aufwertung der Lebensraumausstattung durch Anlage von extensiv bewirtschafteten Strauchgruppen, Einzelbäume - Anlage von extensiv genutzten Flächen ohne Bearbeitung
Bewertung	MITTEL	GERING	GERING
LANDSCHAFTSBILD	- Auswirkungen auf das Landschaftsbild sind während des Baus der Anlagen zu berücksichtigen hier kann es durch die Errichtung von Lager- und Betriebsflächen vorübergehend zu negativen Auswirkungen kommen	- Die Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Anlage werden durch die Eingrünung gemildert - Die bestehende Nutzung des Umfeldes durch Gewerbebetriebe und Trasse der B388 bereits stark beeinträchtigt	- Durch den Betrieb und die Pflege werden keine negativen Auswirkungen erwartet
Bewertung	MITTEL	GERING	GERING
MENSCH	- Erholungseignung durch Baulärm beeinträchtigt - Langjährige Bautätigkeit auf der Fläche beeinträchtigt die Erholungswirkung - Erhöhung einer Lärmbeeinträchtigung durch Ausweisung eines SO	- Zusätzlicher Verkehrslärm durch Betrieb	- Zusätzlicher Verkehrslärm durch Betrieb
Bewertung	MITTEL	GERING	GERING
KULTUR / SACHGÜTER	- Keine Beeinträchtigung	- Keine Beeinträchtigung	- Keine Beeinträchtigung

SCHUTZGUT	BAUBEDINGT	ANLAGENBEDINGT	BETRIEBSBEDINGT
Bewertung	GERING	GERING	GERING

VII.3. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung / Nichtdurchführung der Planung

VII.3.1. Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens bleibt die Fläche weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt. Die Beeinträchtigungen durch die umliegenden Verkehrsstrassen und Gewerbegebietsflächen bleiben bestehen.

VII.3.2. Prognose bei Durchführung des Vorhabens

Bei Durchführung des Vorhabens entsteht eine neue Gewerbefläche, die sich hinsichtlich Ausdehnung und Versiegelung in den bereits bestehenden Gewerbeflächen widerspiegelt. Die Ortsrandeingrünung / Baugebietseingrünung schafft grüne Korridore und Bereiche, die ohne Bearbeitung extensiv bewirtschaftet werden. Die Fläche wird allseits von Verkehr und Bebauung geprägt und hinsichtlich der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung ist durch

die Anlage von Hecken eine Artenanreicherung auf der Vorhabenfläche wahrscheinlich.

VII.4. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Ausgleich

Die Maßnahmen zur Vermeidung der Beeinträchtigung der Schutzgüter Boden, Wasser, Luft und Landschaftsbild kann durch die Eingrünung, der Minimierung der Bewirtschaftung, der Schaffung von dauerhaftem Grünland, minimiert werden.

Die neu geschaffenen Grünflächen und Ausgleichsflächen intern sowie extern berücksichtigen eine Verbesserung des Lebensraumes für die vorkommende Fauna und Flora und sorgen für zusätzliche Anpflanzungen, welche die Auswirkungen auf Mensch und Landschaftsbild ebenfalls minimieren.

Maßnahmen z. den Schutzgütern:

Landschaftsbild:

Eingrünung der Gewerbefläche mit Einzelbäumen und Strauchgruppen.

Tier- und Pflanzenwelt:

Einsaat artenreicher Gras- und Kräutermischungen bei Beschädigung der Vegetationsschicht,

Ansaat der (ehemaligen) Ackerflächen durch standortgerechtes Saatgut gebietseigener Herkunft

Extensive Pflege des Grünlandes durch Mahd oder Beweidung

Minderung der Barrierewirkung für Klein- und Mittelsäuger durch Festsetzung einer durchlässigen Einfriedung.

Schutz von Arten durch Vermeidungsmaßnahmen (hier f. Feldlerche)

(Angaben bezüglich der Zwischennutzung / BA I und BA II; Artenschutzrechtliche Begehungen vor BA II s. Festsetzung Punkt 9 und Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde Rottal-Inn)

Boden und Wasser:

Örtliche, breitflächige Versickerung des Oberflächenwassers wo möglich.

Minimierung der Bodenverdichtung in Wiesen- und Gehölzbereiche

VII.4.1. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Nach §1a BauGB und §15 BNatSchG ist für Eingriffe in den Naturhaushalt der Nachweis geeigneter ökologischer Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen.

Eingriffsbilanzierung n. Tabelle 5 - Ermittlung des Ausgleichsbedarfs des Schutzgutes Arten und Lebensräume („Vergleichende Gegenüberstellung/Bilanzierung) des neuen Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ Stand 2021

Bewertung des Schutzguts Arten und Lebensräume	Fläche (qm)	Wertpunkte (WP)	Beeinträchtigungsfaktor	Ausgleichsbedarf (WP)
gering	37849	2	0,8	60558,4
Planungsfaktor	Begründung			Sicherung
Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung versickerungsfähiger Beläge	Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens			s. Fest.
Zulassung von Dachbegrünung zur Retention des Regenwassers	Rückhaltung und Retention des Oberflächenwassers auf der Vorhabenfläche			s. Fest.
Festsetzung von naturnahen Pflanzungen im privaten und öffentlichen Bereich	Steigerung der Artenvielfalt, Erhöhung der Biodiversität auf der Vorhabenfläche			s. Fest.
Festsetzungen zur Durchgrünung der Parkplatzflächen zur Minderung der bodennahen Aufheizung	Verringerung der Bodenaufheizung; Verbesserung des Kleinklimas			s. Fest.
Summe (max. 20 %)				10%
Ausgleichsbedarf Gesamt				54502,56

Bewertung des Ausgleichsumfangs n. Tabelle 6 - Bewertung des Ausgleichsumfangs für das Schutzgut Arten und Lebensräume („Vergleichende Gegenüberstellung/Bilanzierung) des neuen Leitfadens „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft“ Stand 2021

Maßnahme Nr.	Ausgangszustand nach der BNT-Liste			Prognosezustand nach der BNT-Liste			Ausgleichsmaßnahme			
	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)	Code	Bezeichnung	Bewertung (WP)*	Fläche (qm)	Aufwertung (WP)	Entsiegelungs-faktor	Ausgleichs-um-fang (WP)
1	A11	Acker	2	G212	Artenr. Grün-land	8	14598	6	-	87588
Summe Ausgleichsumfang (Timelag 5% Abschlag)										
*ggf. unter Berücksichtigung Timelag.										83209

Wie die Gegenüberstellung zwischen Eingriff- und Ausgleich zeigt kann der Eingriff im Umfang von 54502 WP mit Unterhilfenahme einer externen Ausgleichsfläche kompensiert werden. Der Überschuss wird als vorübergehendes Ökokonto gewertet für die Erschließung des BAI

Maßnahmenteilfläche A1 - Externe Ausgleichsfläche

Die externe Ausgleichsfläche wird von Ackerland zu Extensivgrünland artenreich aufgewertet. Die Fläche ist mittels Saatguttransfer aus Spenderflächen dem Zielzustand zuzuführen und mit entsprechender Pflege dauerhaft zu entwickeln. Innerhalb der Festsetzungen wurden Anlage, Pflege und Unterhaltsmaßnahmen definiert. Eine förmliche Abnahme hat nach 8 Jahren zu erfolgen.

VII.5. Begründungspflicht für neue Bauflächen und Ausgleichsmaßnahmen im Aussenbereich - Verlust an landwirtschaftlicher Nutzfläche

Nach §1a (2) S. 3 BauGB ist die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlicher oder als Wald genutzter Flächen umfassender als bisher zu begründen. Um dieser Pflicht nachzukommen wird nachfolgend kurz die Absicht des Bauleitplanes nochmals dargelegt.

Die Erweiterung der Gewerbegebietsfläche führt dauerhaft zum Verlust an landwirtschaftlich genutzter Fläche. Im Sinne einer nachhaltigen Gewerbeentwicklung in der Peripherie des Marktes Massing, und durch die umliegende Nutzung wird der Verlust, zu Gunsten kleinflächiger neuer Entwicklungen an anderer Stelle als verträglich erachtet.

Es wurde bei der Planung berücksichtigt, dass die Eingrünungs- und Ausgleichsflächen an bestehende Strukturen anschließen können und somit dauerhaft zwar die Nutzfläche verringern aber zu keinen negativen Auswirkungen auf die nachfolgende Nutzung führen.

VII.6. Planungsalternativen, Abwägung - Monitoring

VII.6.1. Standortwahl (FNP-Ebene)

Der Markt Massing erachtet den Standort als den für die Umwelt
verträglichsten Standort
(ungeachtet der sonstigen technischen Anforderungen).

Für die Wahl eines Standortes spielen aber auch noch andere Kriterien eine
Rolle:

- Vorhandene Erschließung durch Verkehrsanlagen und Versorgungsanlagen
 - Verfügbarkeit der Fläche durch den Grundstückseigentümer -
 - Technische Eignung auf Grund der Lage und Anbindung
- => Alle diese Kriterien erfüllt der Standort in Morolding

VII.6.2. Berücksichtigung der Umweltbelange in der Abwägung

Durch die Prüfung oben genannter Kriterien wurden sensible Bereiche
(ungeeignete Flächen) als Standort von vorne herein ausgeschlossen. Die
Fortschreibung des Umweltberichtes erfolgt im Rahmen des weiteren
Verfahrens.

VII.6.3. Maßnahmen zur Überwachung - Monitoring

Die zu erwartenden erheblichen Auswirkungen und die Maßnahmen zu deren
Vermeidung und Ausgleich werden durch die zuständigen Fachbehörden sowie
des Marktes Massing überwacht. Zu beachten sind hier in diesem
Zusammenhang insbesondere

- die Sicherung der Durchführung (Meldung zum Ökoflächenkataster des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz),
- die Pflege der Ausgleichsmaßnahmen sowie
- die fachgerechte Anlage und dauerhafte Pflege der angelagerten Grünflächen.

VII.7.Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Planungsgebiet ist bisher durchgehend landwirtschaftlich intensiv genutzt. Mit der Planung soll die Ansiedelung eines Logistikunternehmens innerhalb des Geltungs- und Änderungsbereiches erwirkt werden.

Mit den Festsetzungen der Grünordnungsplanung werden Eingriffe auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild vermieden und gemindert. Hinzu kommen insbesondere Maßnahmen zur Einbindung. Durch Ausgleichsmaßnahmen können nicht vermeidbare Eingriffe und Auswirkungen funktionell außerhalb des Plangebietes (Extern) ausgeglichen werden.

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß §44 BNatSchG treten für nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie und Anhang IV der FFH-Richtlinie geschützte Arten nicht ein.

Mit dem Vorhaben sind keine nachhaltigen und erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Die aufgeführten Planungsgrundlagen und Bestände wurden durch eine eigene Bestandsaufnahme ergänzt. Soweit keine weiteren Grundlagen vorlagen, wurden gutachterliche Abschätzungen durchgeführt

VIII. KLIMASCHUTZ

Die Städte und Gemeinden und ihre Bürger sind vom Klimawandel unmittelbar betroffen. Die mit dem Klimawandel verbundene Erderwärmung, deren Zunahme bei unverminderten CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2100 um bis zu 6,4 Grad Celsius prognostiziert wird, sowie vermehrte Hitzeperioden und Orkane stellen auch die Kommunen vor große Herausforderungen. Von daher ist es für die Kommunen essentiell die Bedürfnisse des Klimaschutzes bereits in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.

Konkret wurden folgende Maßnahmen zum Klimaschutz im Bebauungsplan und der vorgesehenen Bebauung unter Bezug auf Nachhaltigkeit und reduzierter CO₂ Bilanz angewandt:

- Durchgrünung der verbleibenden Grünflächen durch CO₂-absorbierende Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Wiesen-Bereiche auch auf den geplanten externen Ausgleichsflächen
- Zulassung von PV-Modulen auf Dächern
- Regenwasser wird über festgesetzte offene Fugen außerhalb der betrieblichen Verkehrswege versickert; Regenwasser wird offen abgeleitet.

IX. ZUSAMMENFASSUNG

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „SO Logistik Geratsdorf“ wird die Möglichkeit geschaffen einem bereits ansässigen, stark expandierenden Logistikunternehmens dauerhaft einen Betriebsstandort zu sichern. Die umliegende gewerbliche Nutzung der bestehenden rechtskräftigen Bebauungspläne stützen die kommende Entwicklung. Die Gewerbefläche ist regional, sowie überregional gut durch die Anbindung an die B388 erschlossen und kann zukünftig einen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung der Arbeitsplätze im Landkreis Rottal-Inn beitragen.

BEGRÜNDUNG
MARKT MASSING

„SO Logistik Geratsdorf“
Bebauungsplan m. Int. Grünordnung



ERSTELLT:

Eichendorf, 05.06.2025

LAR -

Landschaftsarchitekt, Stadtplaner

Achim Ruhland

Joseph-v.-Eichendorff-Str. 37

94428 Eichendorf

Tel.: 0151 / 124 087 13

e-mail: info@ar-land.de

